

Veröffentlicht in den Amtlichen Mitteilungen I der Georg-August-Universität Göttingen Nr. 37 vom 24.08.2017 Seite 901, Änd. AM I/44 v. 04.09.2018 S. 952, Änd. AM I/53 v. 28.09.2020 S. 1133, Änd. AM I/34 v. 28.07.2021 S. 759, Änd. AM I/23 v. 06.07.2023 S. 688, Änd. AM I/25 v. 01.08.2024 S. 644, Änd. AM I/31 v. 07.10.2025 S. 865

### **Sozialwissenschaftliche Fakultät:**

Nach Beschluss des Fakultätsrats der Sozialwissenschaftlichen Fakultät vom 10.09.2025 hat das Präsidium der Georg-August-Universität Göttingen am 24.09.2025 die sechste Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang „Sozialwissenschaftliche Diversitätsforschung“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.08.2017 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 37/2017 S. 901), zuletzt geändert durch Beschluss des Präsidiums vom 17.07.2024 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 25/2024 S. 644), genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 13.12.2024 (Nds. GVBl. S. 118); §§ 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 Buchst. b), 44 Abs. 1 Satz 3 NHG).

## **Prüfungs- und Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang „Sozialwissenschaftliche Diversitätsforschung“ der Georg-August-Universität Göttingen**

### **§ 1 Geltungsbereich**

- (1) Für den Master-Studiengang „Sozialwissenschaftliche Diversitätsforschung“ gelten die Bestimmungen der „Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge sowie sonstige Studienangebote an der Universität Göttingen“ (APO) sowie der „Rahmenprüfungsordnung für Master-Studiengänge der Sozialwissenschaftlichen Fakultät“ in der jeweils geltenden Fassung.
- (2) Diese Ordnung regelt die weiteren Bestimmungen für den Abschluss des Master-Studiengangs „Sozialwissenschaftliche Diversitätsforschung“.

### **§ 2 Ziele des Studiums; Tätigkeitsfelder**

- (1) <sup>1</sup>Diversitätsforschung beschäftigt sich aus einer interdisziplinären, sozialwissenschaftlich orientierten Perspektive mit sozialer Vielfalt. <sup>2</sup>Ihr Gegenstandsbereich sind gesellschaftliche Diversifizierungsprozesse, also die sozialen Konstruktionen von Differenzierungskategorien auf unterschiedlichen Forschungsebenen, deren historische Formierung, aber auch deren Transformierung und Reformulierungen. <sup>3</sup>Die Diversitätsforschung untersucht somit insbesondere mit Blick auf die zentralen Achsen sozialer Ungleichheit – „race“, „class“ und „gender“ - die Konstruktionsprozesse von Zugehörigkeit(en) und Zuschreibung(en) und deren intersektionale

Vermittlungen.<sup>4</sup> Im Fokus stehen dabei Prozesse der Ex- und Inklusion (Diskriminierung als Privilegierung oder Marginalisierung) sowie soziale Umgangsweisen mit Differenzen.

(2) <sup>1</sup>Ziel des Master-Studiengangs „Sozialwissenschaftliche Diversitätsforschung“ mit dem Abschluss „Master of Arts“ (M.A.) ist die Vermittlung von vertieften wissenschaftlichen Kenntnissen sowie der Fähigkeiten zur selbständigen fachspezifischen und interdisziplinären wissenschaftlichen Arbeit und zur Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse. <sup>2</sup>Dabei steht stets die problemorientierte Entwicklung und Bearbeitung ungleichheitsrelevanter Fragestellungen unter Berücksichtigung intersektionaler Vermittlungen verschiedener Ungleichheitsdimensionen im Mittelpunkt. <sup>3</sup>Ein spezieller Fokus liegt auf der Evaluations- und Organisationsforschung sowie auf der Erforschung sozialer Konflikte.

(3) <sup>1</sup>Das Masterstudium vermittelt über die fachlichen Kenntnisse hinaus Kompetenzen für einen erfolgreichen Berufseinstieg oder für die Aufnahme eines Promotionsstudiums. <sup>2</sup>Zudem trägt es zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden bei und befähigt sie zu zivilgesellschaftlichem Engagement, beispielsweise in der politischen Bildungsarbeit, Entwicklungszusammenarbeit oder bei freigemeinnützigen Einrichtungen.

(4) Der Studiengang qualifiziert durch berufsfeldrelevante Vermittlung von fachspezifischem Wissen und methodisch-analytischen Fähigkeiten für die Arbeit in öffentlichen und privaten Institutionen, wie etwa Unternehmen und Verwaltung, Wissenschaft und Wissenschaftsmanagement, NGOs, Verbänden, Parteien, dem Sozial- und Bildungswesen sowie internationalen Organisationen insbesondere in den Tätigkeitsfeldern:

- soziale Integration und Qualitätssicherung im Personal- und Dienstleistungsmanagement;
- Beratung in Gleichstellungsfragen sowie im Umgang mit gesellschaftlichen Veränderungs- und Diversifizierungsprozessen;
- interkulturelle Öffnung und Weiterentwicklung von Organisationen;
- Markt- und Meinungsforschung im Zusammenhang mit der Diversifizierung, Erschließung und Ausbau neuer Kundinnen- und Kundengruppen;
- Journalismus und Öffentlichkeitsarbeit.

(5) Durch die Prüfungen während des Masterstudiums wird festgestellt, ob die oder der zu Prüfende die für die Studienziele notwendigen Fachkenntnisse und Kompetenzen erworben hat, die relevanten fachlichen Zusammenhänge überblickt und die Fähigkeit besitzt, nach wissenschaftlichen Grundsätzen zu arbeiten, wissenschaftliche Erkenntnisse zu vermitteln und erworbene Kenntnisse zu reflektieren, zu beurteilen und darzustellen.

### **§ 3 Empfohlene Vorkenntnisse**

- (1) <sup>1</sup>Für ein erfolgreiches Studium werden gute Kenntnisse des Englischen empfohlen. <sup>2</sup>Studienbewerberinnen und -bewerbern, deren Kenntnisse gering sind, wird empfohlen, sich vor Aufnahme des Studiums entsprechend weiterzubilden.
- (2) Für ein erfolgreiches Studium werden ferner Kenntnisse in gesellschaftswissenschaftlichen Denk- und Arbeitsweisen sowie in Grundlagen der Statistik für einen reibungslosen Studienablauf empfohlen.

### **§ 4 Gliederung des Studiums, Regelstudienzeit**

- (1) Das Studium beginnt zum Wintersemester und zum Sommersemester.
- (2) Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.
- (3) Das Studium umfasst 120 Anrechnungspunkte (ECTS-Credits, abgekürzt: C), die sich über vier Semester folgendermaßen verteilen:
- a) auf das Fachstudium 78 C,
  - b) auf die Schlüsselkompetenzen 12 C,
  - c) auf das Masterabschlussmodul 30 C.
- (4) Der Master-Studiengang ist teilzeitgeeignet.
- (5) <sup>1</sup>Die Modulübersicht (Anlage I) legt die Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule verbindlich fest. <sup>2</sup>Eine Empfehlung für den sachgerechten Aufbau des Studiums ist den in Anlage II beigefügten Studienverlaufsplänen zu entnehmen. <sup>3</sup>Das Modulverzeichnis wird gesondert veröffentlicht; es ist Bestandteil dieser Ordnung, soweit die Module in der Modulübersicht (Anlage I) aufgeführt sind.
- (6) <sup>1</sup>Im Fachstudium „Sozialwissenschaftliche Diversitätsforschung“ sichern zwei Pflichtmodule sowie vier Wahlpflichtmodule, von denen zwei zwingend zu belegen sind, eine problemorientierte Grundlage zu Theorien sozialer Konstruktion von Diversitätsdimensionen und deren Vermittlungen sowie zu deren empirischen Auswirkungen auf unterschiedlichen Untersuchungsebenen. <sup>2</sup>Ergänzend sind Wahlpflichtmodule in den Bereichen „Praxis“, „sozialwissenschaftliche Methoden“ sowie „spezifische Dimensionen und Relevanzen von Diversität“ vorgesehen. <sup>3</sup>Die Masterarbeit ist als Teil eines Masterabschlussmoduls ausgestaltet.

(7) <sup>1</sup>Im Verlauf des Studiums sind Schlüsselkompetenzen im Umfang von 12 C zu erwerben. <sup>2</sup>Es wird verwiesen auf die Schlüsselkompetenzangebote der Sozialwissenschaftlichen Fakultät und der Universität.

(8) Die Modulübersicht (Anlage I) beschreibt ferner das Modulpaket „Sozialwissenschaftliche Diversitätsforschung“, das in einem anderen Studiengang als Modulpaket im Umfang von 36 Anrechnungspunkten eingebbracht werden kann.

## **§ 5 Zulassung zur Masterarbeit**

Als Voraussetzung zur Zulassung zur Masterarbeit müssen Pflicht-und Wahlpflichtmodule des Studiengangs im Umfang von 42 C bestanden sein.

## **§ 6 Studium als Modulpaket**

(1) <sup>1</sup>Innerhalb anderer geeigneter Master-Studiengänge kann das Studiengebiet „Sozialwissenschaftliche Diversitätsforschung“ als Modulpaket im Umfang von 36 C studiert werden.  
<sup>2</sup>Dieses Modulpaket ist teilzeitgeeignet.

(2) <sup>1</sup>Anlage I (Modulübersicht) gibt eine Übersicht über die jeweils zu belegenden Module und über die bestehenden Wahlmöglichkeiten. <sup>2</sup>Eine Empfehlung für den sachgerechten Aufbau des Studiums ist den in Anlage II beigefügten Studienverlaufsplänen zu entnehmen.

## **§ 7 Studienberatung**

(1) Die fachliche Studienberatung nehmen die am Studiengang beteiligten Lehrenden, die Beratung in Studien- und Prüfungsangelegenheiten nimmt die Studien- und Prüfungsberatung der Sozialwissenschaftlichen Fakultät wahr.

(2) Die Studierenden sollten eine Studienberatung insbesondere in folgenden Fällen in Anspruch nehmen:

- nach zweimal nicht bestandenen Prüfungen;
- bei Abweichungen von der Regelstudienzeit;
- bei einem Wechsel von Studiengang oder Hochschule;
- vor einem geplanten Auslandsstudium.

## **§ 8 Inkrafttreten; Schlussbestimmungen**

(1) Diese Ordnung tritt nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen I der Georg-August-Universität Göttingen zum 01.10.2017 in Kraft.

(2) Zugleich tritt die Prüfungs- und Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang „Diversitätsforschung“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.05.2016 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 38/2016 S. 1128) außer Kraft.

(3) <sup>1</sup>Studierende, die ihr Studium vor Inkrafttreten der vorliegenden Prüfungs- und Studienordnung begonnen haben und ununterbrochen in dem Master-Studiengang „Diversitätsforschung“ immatrikuliert oder für ein Modulpaket „Diversitätsforschung“ angemeldet waren, werden nach den Bestimmungen der Prüfungs- und Studienordnung im Sinne des Absatzes 2 geprüft. <sup>2</sup>Dies gilt im Falle noch abzulegender Prüfungen nicht für Modulbeschreibungen, sofern nicht der Vertrauensschutz einer oder eines Studierenden eine abweichende Entscheidung durch die Prüfungskommission gebietet. <sup>3</sup>Eine abweichende Entscheidung ist insbesondere in den Fällen möglich, in denen eine Prüfungsleistung wiederholt werden kann oder ein Pflicht- oder erforderliches Wahlpflichtmodul wesentlich geändert oder aufgehoben wurde. <sup>4</sup>Die Prüfungskommission kann hierzu allgemeine Regelungen treffen. <sup>5</sup>Prüfungen nach der Prüfungs- und Studienordnung im Sinne des Absatzes 2 werden letztmals im Sommersemester 2019 abgenommen. <sup>6</sup>Auf Antrag werden Studierende nach Satz 1 nach den Bestimmungen der vorliegenden Ordnung geprüft.

(4) <sup>1</sup>Studierende, die ihr Studium vor Inkrafttreten einer Änderung der vorliegenden Prüfungs- und Studienordnung begonnen haben und ununterbrochen in diesem Studiengang immatrikuliert oder für ein Modulpaket „Sozialwissenschaftliche Diversitätsforschung“ angemeldet waren, werden nach der Prüfungs- und Studienordnung in der vor Inkrafttreten der Änderung geltenden Fassung geprüft. <sup>2</sup>Dies gilt im Falle noch abzulegender Prüfungen nicht für Modulübersicht und Modulbeschreibungen, sofern nicht der Vertrauensschutz einer oder eines Studierenden eine abweichende Entscheidung durch die Prüfungskommission gebietet. <sup>3</sup>Eine abweichende Entscheidung ist insbesondere in den Fällen möglich, in denen eine Prüfungsleistung wiederholt werden kann oder ein Pflicht- oder erforderliches Wahlpflichtmodul wesentlich geändert oder aufgehoben wurde. <sup>4</sup>Die Prüfungskommission kann hierzu allgemeine Regelungen treffen. <sup>5</sup>Prüfungen nach einer vor Inkrafttreten einer Änderung der vorliegenden Prüfungs- und Studienordnung gültigen Fassung werden letztmals im vierten auf das Inkrafttreten der Änderung folgenden Semester abgenommen. <sup>6</sup>Auf Antrag werden Studierende nach Satz 1 insgesamt nach den Bestimmungen der geänderten Ordnung geprüft.

(5) <sup>1</sup>Eine Prüfung nach dieser Prüfungs- und Studienordnung für den Master-Studiengang „Sozialwissenschaftliche Diversitätsforschung“ wird letztmals im Wintersemester 2028/29 durchgeführt. <sup>2</sup>Sofern dies im Einzelfall für eine Studierende oder einen Studierenden wegen einer von ihr oder ihm nicht zu vertretenden Studienverzögerung eine unbillige Härte bedeutet, kann eine Prüfung nach dieser Prüfungs- und Studienordnung auf Antrag spätestens im Wintersemester

2029/30 durchgeführt werden. <sup>3</sup>Die Studienverzögerung muss innerhalb der Regelfrist nach Satz 1 eingetreten sein; Verzögerungen vor Inkrafttreten des Beschlusses über die Schließung dieses Studiengangs werden nicht berücksichtigt. <sup>4</sup>Eine unbillige Härte kann vorliegen bei Studienzeit verlängernden Auswirkungen:

- a) der Pflege und Erziehung von Kindern im Sinne von § 25 Abs. 5 BAföG;
- b) einer Behinderung oder einer schweren Erkrankung;
- c) einer Straftat, deren Opfer die oder der Studierende wurde;
- d) der Überschneidung von Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen in Studiengängen unterschiedlicher Fächer und Fakultäten;
- e) der Mitwirkung der Studierenden in den Gremien der Universität;
- f) der Pflege eines nach einem Gutachten des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung pflegebedürftigen nahen Angehörigen.

<sup>5</sup>Die oder der Studierende ist verpflichtet, auf Verlangen geeignete Unterlagen vorzulegen. <sup>6</sup>Die Entscheidung nach Satz 2 obliegt der Prüfungskommission.

(6) Diese Ordnung tritt mit Ablauf des 31.03.2029 außer Kraft; Absatz 5 Sätze 2 bis 6 bleiben unberührt.

## **Anlage I Modulübersicht**

### **1. Master-Studiengang „Sozialwissenschaftliche Diversitätsforschung“**

Es müssen wenigstens 120 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erworben werden.

#### **a. Fachstudium**

Es müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 78 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

#### **aa. Pflichtmodule**

Es müssen folgende zwei Module im Umfang von insgesamt 16 C erfolgreich absolviert werden:

M.Div.100	Theoretische Perspektiven der Diversitätsforschung	(8 C/4 SWS)
M.Div.4	Diversität und Diversifizierungsprozesse aus interaktions- und handlungs-theoretischer Perspektive	(8 C/4 SWS)

#### **bb. Wahlpflichtmodule I**

Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 6 C erfolgreich absolviert werden:

M.Div.20A	Gesellschaftliche Bedingungen von Diversität und Diversifizierungsprozessen – Allgemeine Analysen	(6 C/3 SWS)
M.Div.20B	Gesellschaftliche Bedingungen von Diversität und Diversifizierungsprozessen – Spezifische Analysen	(6 C/3 SWS)

#### **cc. Wahlpflichtmodule II**

Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 6 C erfolgreich absolviert werden:

M.Div.30A	Diversität und Diversifizierungsprozesse in institutionellen und organisationalen Kontexten - Allgemeine Analysen	(6 C/3 SWS)
M.Div.30B	Diversität und Diversifizierungsprozesse in institutionellen und organisationalen Kontexten - Spezifische Analysen	(6 C/3 SWS)

#### **dd. Wahlpflichtmodule III**

Es müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 50 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen (Wahlpflichtbereiche Methoden, Praxis und „Spezifische Dimensionen und Relevanzen von Diversität“ nach Ziffern i bis iii) erfolgreich absolviert werden. Module, die bereits im Bachelorstudium erfolgreich abgeschlossen wurden, dürfen dabei nicht noch einmal absolviert werden.

Es können insgesamt nur wirtschaftswissenschaftliche Module (Module mit Modulnummern B.WIWI.\* , M.WIWI.\*) und rechtswissenschaftliche Module (Module mit Modulnummern S.RW.\*) im Umfang von jeweils höchstens 12 C gewählt werden.

## **i. Wahlpflichtbereich Methoden**

Es sind wenigstens drei der folgenden Module im Umfang von insgesamt wenigstens 18 C erfolgreich zu absolvieren:

- M.IMMS.100 Grundlagen der quantitativ-empirischen Sozialforschung und der Statistik  
(6 C/4 SWS)
- M.IMMS.210 Angewandte quantitativ-empirische Sozialforschung und Statistik A  
(6 C/2 SWS)
- M.IMMS.220 Angewandte quantitativ-empirische Sozialforschung und Statistik B  
(6 C/2 SWS)
- M.IMMS.230 Angewandte quantitativ-empirische Sozialforschung und Statistik C  
(6 C/2 SWS)
- M.IMMS.240 Methoden der quantitativ-empirischen Sozialforschung und Statistik A  
(4 C/2 SWS)
- M.IMMS.250 Methoden der quantitativ-empirischen Sozialforschung und Statistik B  
(4 C/2 SWS)
- M.IMMS.260 Methoden der quantitativ-empirischen Sozialforschung und Statistik C  
(4 C/2 SWS)
- M.IMMS.300 Fortgeschrittene Verfahren der multivariaten Datenanalyse (6 C/2 SWS)
- M.MZS.4 Allgemeine methodologische Grundlagen der qualitativen Sozialforschung (4 C/3 SWS)
- M.MZS.14 Spezielle methodologische Grundlagen der qualitativen Sozialforschung (6 C/3 SWS)
- M.MZS.5 Qualitative Erhebungs- und Auswertungsmethoden – Überblick (4 C/3 SWS)
- M.MZS.15 Qualitative Erhebungs- und Auswertungsmethoden - Vertiefung (6 C/3 SWS)
- M.MZS.6 Planung und Durchführung qualitativer empirischer Qualifikationsarbeiten (4 C/3 SWS)
- M.MZS.16 Planung und Durchführung empirischer Qualifikationsarbeiten (6 C/3 SWS)

## **ii. Wahlpflichtbereich Praxis**

Es muss wenigstens eines der folgenden Module im Umfang von 10 C erfolgreich absolviert werden:

- M.Div.5 Praktikum (10 C/2 SWS)
- M.Div.6 Train the Diversity Trainer (10 C/3 SWS)

## **iii. Wahlpflichtbereich „Spezifische Dimensionen und Relevanzen von Diversität“**

Es müssen wenigstens zwei der nachfolgenden Bereiche erfolgreich absolviert werden, darunter Module im Umfang von insgesamt wenigstens 12 C aus demselben der drei nachfolgenden Bereiche nach Buchstaben α bis γ.

### **α. Bereich „Arbeit, Organisation, Personal“**

Es kann eines der Module M.Div.20A, M.Div.20B, M.Div.30A und M.Div.30B gewählt werden,

welches noch nicht nach Buchstaben bb. oder cc. absolviert wurde.

M.ABG.04	Soziologische Ansätze zu Arbeit und Betrieb	(12 C/3 SWS)
M.ABG.05	Soziologische Ansätze zur politischen Regulierung von Arbeit	(12 C/3 SWS)
M.WIWI-BWL.0110	Strategic Human Resource Development	(6 C/2 SWS)
M.WIWI-BWL.0122	Cross-Cultural Management	(6 C/2 SWS)
B.WIWI-BWL.0054	Organisationsgestaltung und Wandel	(6 C/2 SWS)
M.WIWI-BWL.0091	Organizational Behavior	(6 C/2 SWS)
S.RW.1124	Grundzüge des Arbeitsrechts	(6 C, 2 SWS)
M.Div.20A	Gesellschaftliche Bedingungen von Diversität und Diversifizierungsprozessen – Allgemeine Analysen	(6 C/3 SWS)
M.Div.20B	Gesellschaftliche Bedingungen von Diversität und Diversifizierungsprozessen – Spezifische Analysen	(6 C/3 SWS)
M.Div.30A	Diversität und Diversifizierungsprozesse in institutionellen und organisationalen Kontexten - Allgemeine Analysen	(6 C/3 SWS)
M.Div.30B	Diversität und Diversifizierungsprozesse in institutionellen und organisationalen Kontexten - Spezifische Analysen	(6 C/3 SWS)
M.Div.9	Diversifizierung der sozialen Welt	(6 C/ 3 SWS)

### **β. Bereich „Kultur, Migration, Religion“**

Es kann eines der Module M.Div.20A, M.Div.20B, M.Div.30A und M.Div.30B gewählt werden, welches noch nicht nach Buchstaben bb. oder cc. absolviert wurde.

M.Eth.311	Theoretische Zugänge und analytische Perspektiven	(9 C/4 SWS)
M.Eth.322	Profil II: Mobilität und Diversität	(12 C/4 SWS)
M.GeFo.03	Geschlecht in öffentlichen und wissenschaftlichen Debatten	(12 C/3 SWS)
M.MIS.011	Diversity and Inequality: Theories and Methods	(6 C/3 SWS)
S.RW.1220	Internationaler Menschenrechtsschutz	(6 C/2 SWS)
S.RW.1250	Migrationsrecht	(6 C//2 SWS)
M.Div.20A	Gesellschaftliche Bedingungen von Diversität und Diversifizierungsprozessen – Allgemeine Analysen	(6 C/3 SWS)
M.Div.20B	Gesellschaftliche Bedingungen von Diversität und Diversifizierungsprozessen – Spezifische Analysen	(6 C/3 SWS)
M.Div.30A	Diversität und Diversifizierungsprozesse in institutionellen und organisationalen Kontexten - Allgemeine Analysen	(6 C/3 SWS)
M.Div.30B	Diversität und Diversifizierungsprozesse in institutionellen und organisationalen Kontexten - Spezifische Analysen	(6 C/3 SWS)
M.Div.9	Diversifizierung der sozialen Welt	(6 C/3 SWS)

### **γ. Bereich „Soziopolitische Verhandlungsfelder“**

Es kann eines der Module M.Div.20A, M.Div.20B, M.Div.30A und M.Div.30B gewählt werden, welches noch nicht nach Buchstaben bb. oder cc. absolviert wurde.

M.GeFo.08	Praktiken und Interventionen von Geschlechterforschung	(10 C/2 SWS)
M.Pol.007b	Politisches Denken in einer globalisierten Welt: Konzepte, Traditionen, Kontroversen	(10 C/2 SWS)
M.BW-WP.010	Gegenwärtige Herausforderungen für Schule und Lehrer*innenberuf	(6 C/3 SWS)
S.RW.1236	Sozialrecht I	(6 C/2 SWS)
M.Erz.1000a (Div)	Diversität, Differenz, Heterogenität und Benachteiligung im (deutschen) Bildungswesen - Probleme, Debatten, Befunde	(8 C/4 SWS)
M.Erz.1000b (Div)	Diversität, Heterogenität, Benachteiligung im (deutschen) Bildungswesen – spezifische Probleme, Debatten, Befunde	(6 C/3 SWS)
M.WIWI-WIP.0012	Berufsbildungspolitik und Steuerung beruflicher Aus- und Weiterbildung	(6 C/4 SWS)
M.Div.20A	Gesellschaftliche Bedingungen von Diversität und Diversifizierungsprozessen – Allgemeine Analysen	(6 C/3 SWS)
M.Div.20B	Gesellschaftliche Bedingungen von Diversität und Diversifizierungsprozessen – Spezifische Analysen	(6 C/3 SWS)
M.Div.30A	Diversität und Diversifizierungsprozesse in institutionellen und organisationalen Kontexten - Allgemeine Analysen	(6 C/3 SWS)
M.Div.30B	Diversität und Diversifizierungsprozesse in institutionellen und organisationalen Kontexten - Spezifische Analysen	(6 C/3 SWS)
M.Div.9	Diversifizierung der sozialen Welt	(6 C/3 SWS)

#### **iv. Alternativmodule**

Anstelle der Module nach Ziffer iii können auf Antrag, der an die Prüfungskommission zu richten ist, andere Module (Alternativmodule) nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen absolviert werden. Dem Antrag ist die Zustimmung der Studiendekanin oder des Studiendekans der Fakultät oder Lehreinheit, die das Alternativmodul anbietet, beizufügen. Der Antrag kann ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden; ein Rechtsanspruch der Antragstellerin oder des Antragstellers auf Zulassung eines Alternativmoduls besteht nicht.

#### **b. Schlüsselkompetenzen**

Es müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 12 C aus dem zulässigen Angebot an Schlüsselkompetenzen erfolgreich absolviert werden.

#### **c. Masterabschlussmodul**

Es muss das Masterabschlussmodul M.Div.7 im Umfang von 30 C erfolgreich absolviert werden:

M.Div.7	Masterabschlussmodul	(30 C/2 SWS)
---------	----------------------	--------------

## **2. Modulpaket „Sozialwissenschaftliche Diversitätsforschung“ im Umfang von 36 C (belegbar ausschließlich im Rahmen eines anderen geeigneten Master-Studiengangs)**

### **a. Zugangsvoraussetzungen**

Zugangsvoraussetzungen für das Modulpaket „Sozialwissenschaftliche Diversitätsforschung“ im Umfang von 36 C ist der Nachweis über den erfolgreichen Abschluss von Modulen aus einem der Bereiche Erziehungswissenschaft oder Geschlechterforschung oder Politikwissenschaft oder Soziologie oder Wirtschaftswissenschaften im Umfang von insgesamt wenigstens 36 C.

### **b. Wahlpflichtmodule**

Es müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 36 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

**aa.** Es müssen vier Module der folgenden Module im Umfang von insgesamt 28 C erfolgreich absolviert werden; die Module M.Div.20A und M.Div.20B sowie M.Div.30A und M.Div.30B können jeweils nur alternativ zueinander belegt werden:

M.Div.100	Theoretische Perspektiven der Diversitätsforschung	(8 C/4 SWS)
M.Div.20A	Gesellschaftliche Bedingungen von Diversität und Diversifizierungsprozessen – Allgemeine Analysen	(6 C/3 SWS)
M.Div.20B	Gesellschaftliche Bedingungen von Diversität und Diversifizierungsprozessen – Spezifische Analysen	(6 C/3 SWS)
M.Div.30A	Diversität und Diversifizierungsprozesse in institutionellen und organisationalen Kontexten - Allgemeine Analysen	(6 C/3 SWS)
M.Div.30B	Diversität und Diversifizierungsprozesse in institutionellen und organisationalen Kontexten - Spezifische Analysen	(6 C/3 SWS)
M.Div.4	Diversität und Diversifizierungsprozesse aus interaktions- und handlungs-theoretischer Perspektive	(8 C/4 SWS)

**bb.** Es müssen eines oder zwei der folgenden Module im Umfang von insgesamt wenigstens 8 C erfolgreich absolviert werden. Es kann eines der Module M.Div.20A, M.Div.20B, M.Div.30A oder M.Div.30B gewählt werden, welches noch nicht nach Buchstaben aa. (des Modulpaketes) absolviert wurde:

M.Div.5	Praktikum	(10 C/2 SWS)
M.Div.6	Train the Diversity Trainer	(10 C/3 SWS)
M.Div.9	Diversifizierung der sozialen Welt	(6 C/ 3 SWS)
M.Div.20A	Gesellschaftliche Bedingungen von Diversität und Diversifizierungsprozessen – Allgemeine Analysen	(6 C/3 SWS)
M.Div.20B	Gesellschaftliche Bedingungen von Diversität und Diversifizierungsprozessen – Spezifische Analysen	(6 C/3 SWS)
M.Div.30A	Diversität und Diversifizierungsprozesse in institutionellen und organisationalen Kontexten - Allgemeine Analysen	(6 C/3 SWS)

- M.Div.30B Diversität und Diversifizierungsprozesse in institutionellen und organisationalen Kontexten - Spezifische Analysen (6 C/3 SWS)
- M.IMMS.100: Grundlagen der quantitativ-empirischen Sozialforschung und der Statistik (6 C/4 SWS)
- M.IMMS.210 Angewandte quantitativ-empirische Sozialforschung und Statistik A (6 C/2 SWS)
- M.IMMS.220 Angewandte quantitativ-empirische Sozialforschung und Statistik B (6 C/2 SWS)
- M.IMMS.230 Angewandte quantitativ-empirische Sozialforschung und Statistik C (6 C/2 SWS)
- M.IMMS.240 Methoden der quantitativ-empirischen Sozialforschung und Statistik A (4 C/2 SWS)
- M.IMMS.250 Methoden der quantitativ-empirischen Sozialforschung und Statistik B (4 C/2 SWS)
- M.IMMS.260 Methoden der quantitativ-empirischen Sozialforschung und Statistik C (4 C/2 SWS)
- M.IMMS.300 Fortgeschrittene Verfahren der multivariaten Datenanalyse (6 C/2 SWS)
- M.MZS.4 Allgemeine methodologische Grundlagen der qualitativen Sozialforschung (4 C/3 SWS)
- M.MZS.5 Qualitative Erhebungs- und Auswertungsmethoden – Überblick (4 C/3 SWS)
- M.MZS.6 Planung und Durchführung qualitativer empirischer Qualifikationsarbeiten (4 C/3 SWS)
- M.MZS.14 Spezielle methodologische Grundlagen der qualitativen Sozialforschung (6 C/3 SWS)
- M.MZS.15 Qualitative Erhebungs- und Auswertungsmethoden - Vertiefung (6 C/3 SWS)
- M.MZS.17 Fortgeschrittene Verfahren der multivariaten Datenanalyse (6 C/2 SWS)
- M.Pol.600 Politisches Denken heute: Zivilgesellschaft, Globalisierung und Menschenrechte (15 C/4 SWS)
- M.WIWI-BWL.0110 Strategic Human Resource Development (6 C/2 SWS)
- M.WIWI-BWL.0122 Interkulturelles Management (6 C/2 SWS)

## Anlage II Exemplarische Studienverlaufspläne

### 1. Fachstudium im Umfang von 78 C - Studienbeginn zum Wintersemester

Sem. Σ C	Fachstudium Sozialwissenschaftliche Diversitätsforschung 78 C				Schlüsselkompetenzen 12 C
	Module	Module	Module	Module	
1. Σ 31 C	M.Div.100 Theoretische Perspektiven der Diversitätsforschung 8 C	M.Div.30A Diversität und Diversifizierungsprozesse in institutionellen und organisationalen Kontexten – Allgemeine Analysen (II, Meso) 6 C	M.MZS.4 Allgemeine methodologische Grundlagen der qualitativen Sozialforschung 4 C	M.GeFo.08 Praktiken und Interventionen von Geschlechter-forschungen 10 C	SK.GB 01 Sozialkompetenz: Gender- und Diversitykompetenz: Grundlagen für die berufliche Praxis 3 C
2. Σ 29 C	Modul M.Div.20A Gesellschaftliche Bedingungen von Diversität und Diversifizierungsprozessen - Allgemeine Analysen (I, Makro) 6 C	M.Div.4 Diversität und Diversifizierungsprozesse aus interaktions- und handlungstheoretischer Perspektive – Soziale Prozesse erforschen (III, Mikro, Lehrforschung) 8 C	M.IMMS.240 Methoden der quantitativ- empirischen Sozialforschung und Statistik A 4 C	M.MZS.14 Spezielle methodologische Grundlagen der qualitativen Sozialforschung 6 C	SQ.SoWi.3 Service Learning: Bürgerschaftliches Engagement in einer gemeinnützigen Göttinger Einrichtung 6 C
			M.IMMS.250 Methoden der quantitativ- empirischen Sozialforschung und Statistik B 4 C	M.Eth.322 Profil II: Mobilität und Diversität 12 C	SK.AS-KK.65 Kommunikative Kompetenz: Moderation in Lern- und Arbeitskontexten 3 C
3. Σ 30 C	M.Div.5 Praktikum 10 C				
4. Σ 30 C	M.Div.7 Masterarbeitsmodul 30 C				
Σ 120 C	78 C (+30 C)				12 C

2. Fachstudium im Umfang von 78 C - Studienbeginn zum Sommersemester

Sem. Σ C	Fachstudium Sozialwissenschaftliche Diversitätsforschung 78 C					Schlüsselkompetenzen 12 C
	Module	Module	Module	Module	Module	
1. Σ 28 C	M.Div.20A Gesellschaftliche Bedingungen von Diversität und Diversifizierungsprozessen - Allgemeine Analysen (I, Makro) 6 C	M.Div.4 Diversität und Diversifizierungsprozesse aus interaktions- und handlungstheoretischer Perspektive – Soziale Prozesse erforschen (III, Mikro, Lehrforschung) 8 C	M.MZS.14 Spezielle methodologische Grundlagen der qualitativen Sozialforschung 6 C	M.IMMS.100 Grundlagen der quantitativ-empirischen Sozialforschung und Statistik 6 C	M.WIWI-BWL.0122 Cross-Cultural Management 6 C	
2. Σ 33 C	M.Div.100 Theoretische Perspektiven der Diversitätsforschung 8 C		M.Div.30A Diversität und Diversifizierungsprozesse in institutionellen und organisationalen Kontexten – Allgemeine Analysen (II, Meso) 6 C	M.IMMS.210 Angewandte quantitativ-empirische Sozialforschung und Statistik A 6 C	M.WIWI-BWL.0110 Strategic Human Resource Development 6 C	SK.AS.SK 09 Sozialkompetenz: Beschwerden- und Kritikgespräche 3 C
3. Σ 29 C		M.Div.6 Train the Trainer 10 C		M.GeFo.08 Praktiken und Interventionen von Geschlechterforschungen 10 C		SQ.SoWi.16 Praxiskurs: Bewerben als Sozialwissenschaftler 6 C
4. Σ 30 C			M.Div.7 Masterarbeitsmodul 30 C			SK.GB 01 Sozialkompetenz: Gender- und Diversitykompetenz: Grundlagen für die berufliche Praxis 3 C
Σ 120 C	78 C (+30 C)					12 C

3. Fachstudium im Umfang von 78 C – Teilzeitstudium – Studienbeginn zum Wintersemester

Sem. Σ C	Fachstudium Sozialwissenschaftliche Diversitätsforschung 78 C			Schlüsselkompetenzen 12 C
	Module	Module	Module	Module
1. Σ 18	M.Div.100 Theoretische Perspektiven der Diversitätsforschung 8 C	M.Div.20A Gesellschaftliche Bedingungen von Diversität und Diversifizierungsprozessen - Allgemeine Analysen (I, Makro) 6 C		SQ.SoWi.13 Ausgewählte Gegenstandsbereiche der Sozialwissenschaften 4 C
2. Σ 12	M.DIV.4 Diversität und Diversifizierungsprozesse aus interaktions- und handlungstheoretischer Perspektive – Soziale Prozesse erforschen (III, Mikro, Lehrforschung) 8 C		M.MZS.5 Qualitative Erhebungs- und Auswertungsmethoden - Überblick 4 C	SQ.Sowi.35 Bewerbungstraining und Kompetenzanalyse für Sozialwissenschaftler*innen 4 C
3. Σ 16		M.Div.30A Diversität und Diversifizierungsprozesse in institutionellen und organisationalen Kontexten – Allgemeine Analysen (II, Meso) 6 C	S.RW.1250 Migrationsrecht 6 C	
4. Σ 14	M.MZS.4 Allgemeine methodologische Grundlagen der qualitativen Sozialforschung 4 C	M.Div.30B Diversität und Diversifizierungsprozesse in institutionellen und organisationalen Kontexten – Spezifische Analysen (II, Meso) 6 C	M.IMMS.240 Methoden der quantitativ-empirischen Sozialforschung und Statistik A 4 C	
5. Σ 16		M.GeFo.08 Praktiken und Interventionen von Geschlechterforschungen 10 C	M.MZS.16 Planung und Durchführung qualitativer empirischer Qualifikationsarbeiten 6 C	
6. Σ 14	M.Div.6 Train the Diversity Trainer 10 C			SQ.SoWi.21 Projektmanagement 4 C
7. Σ 30	M.Div.7 Masterabschlussmodul 30 C			
Σ 120 C	78 + (30) C			12 C

4. Fachstudium im Umfang von 78 C – Teilzeitstudium – Studienbeginn zum Sommersemester

Sem. Σ C	Fachstudium Sozialwissenschaftliche Diversitätsforschung 78C			Schlüsselkompetenzen 12 C
	Module	Module	Module	Module
1. Σ 14	M.Div.20A Gesellschaftliche Bedingungen von Diversität und Diversifizierungsprozessen - Allgemeine Analysen (I, Makro) 6 C	M.IMMS.100 Grundlagen der quantitativ-empirischen Sozialforschung und Statistik 6 C		SQ.SoWi.20 Netzwerk- und Kooperationsmanagement 4 C
2. Σ 16	M.Div.100 Theoretische Perspektiven der Diversitätsforschung 8 C	M.Div.30A Diversität und Diversifizierungsprozesse in institutionellen und organisationalen Kontexten – Allgemeine Analysen (II, Meso) 6 C		
3. Σ 16	M.MZS.5 Qualitative Erhebungs- und Auswertungsmethoden – Überblick 4 C	M.IMMS.240 Methoden der quantitativ-empirischen Sozialforschung und Statistik A 4 C		SQ.Sowi.32 Mittelakquise für Forschungsanträge und Stipendien 8 C
4. Σ14	M.Div.5 Praktikum 10 C	M.MZS.4 Allgemeine methodologische Grundlagen der qualitativen Sozialforschung 4 C		
5. Σ 16	M.Div.4 Diversität und Diversifizierungsprozesse aus interaktions- und handlungs-theoretischer Perspektive – Soziale Prozesse erforschen (III, Mikro, Lehrforschung) 8 C	B.WIWI-BWL.0054: Organisationsgestaltung und Wandel 6 C	M.WIWI-BWL.0122 Cross-Cultural Management 6 C	
6. Σ 14		M.GeFo.50 Geschlecht, Ökonomie und materielle Kultur 10 C		
7. Σ 30	M.Div.7 Masterabschlussmodul 30 C			
Σ 120 C	78 + (30) C			12 C